

Stromliefervertrag der Städtischen Werke

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Verlust des Stromliefervertrages der Städtischen Werke durch die Ausschreibung der Stadt Kassel und die damit verbundenen Finanzverluste (Konzessionsabgabe) werfen Fragen nach den Ausschreibungsgrundsätzen der Stadt Kassel auf.

Ich frage den Magistrat:

1. Wieso wurde das Ausschreibungsverfahren in 3 Losen vorgenommen?
2. Ist es richtig, dass bei einer Gesamtausschreibung in einem Los, die Städtischen Werke Kassel die Ausschreibung gewonnen hätten?
3. Wieso wurde die Ausschreibung „netto“ vorgenommen?
4. Ist es richtig, dass bei einer Nettoausschreibung nicht der Gesamtkostenblock, also die Kosten, die insgesamt zu Lasten der Stadt gehen, in den Wettbewerb einbezogen werden?
5. Wer entscheidet die Anzahl und Größen der Lose?
6. Ist es richtig, dass die von der Braunschweiger Versorgungs-AG berechneten EEG-Gebühren in der Höhe den von der Stadt Kassel ihren Kunden berechneten EEG-Gebühren entsprechen?
7. Ist es richtig, dass die Braunschweiger Versorgungs-AG gegenüber ihren lokalen Kunden andere - nämlich höhere - EEG-Gebühren verlangen?

8. Ist es richtig, dass dieses unter 7 angefragte Verfahren zu Klagen der betroffenen Kunden und dann auch zu Änderungen gegenüber den angesetzten Kosten für die Stadt Kassel führen kann?
9. Stimmt es, dass bei entsprechender Planung der Ausschreibung, selbstverständlich bei Einhaltung der Vorschriften, ebenso ein anderes Ausschreibungsergebnis - zu Gunsten der Städtischen Werke - hätte erzielt werden können?
10. Besteht die Möglichkeit, bei einer Rüge dem Zweitplatzierten (StwKs) die Lieferung zu übertragen?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Häfner

Bernd W. Häfner
Freie Wählergemeinschaft